

Der Vorsitzende, Herr BGM Reinthaler eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Herrn Kubernat, TEAM M, Ortsplaner der Gemeinde Ort im Innkreis.

Er stellt fest, dass

- Die **6. Sitzung des Gemeinderates 2019 entgegen dem Sitzungsplan am 13.11.2019** einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu gem. vorliegendem Zustellnachweis an alle Mitglieder elektronisch oder persönlich am **13.11.2019** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde,
- die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **30.09.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Niederschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können, andernfalls das Protokoll als angenommen betrachtet wird.

Weiters stellt erich fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

- Er verweist als Vorsitzender auf § 64 der OÖ Gemeindeordnung, wonach Mitglieder des Gemeinderates ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen und dies am Beginn der Beratung des TOP zu erklären haben.

Die heutige Sitzung wurde einberufen um die Einleitung der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zu beschließen.

1. Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes

BGM Reinthaler führt aus, dass die Vergabe der Gesamtüberarbeitung bereits im Juni 2016 beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurden alle Änderungen gesammelt und bearbeitet. In der Sitzung des Bauausschusses vom 24.06.2019 sind alle Änderungen, die zu diesem Zeitpunkt aufgelegt sind, beraten und an den Gemeinderat weitergeleitet worden.

Bei vielen Änderungen handelt es sich lediglich um Anpassungen und kleine Veränderungen. Diese wurden auch vom Bauausschuss geprüft und pauschal ohne Beanstandungen an den Gemeinderat weiterempfohlen.

Es wurden zu allen Änderungen die Unterschriften der betroffenen Grundeigentümer eingeholt, bzw. liegen Ansuchen von den Grundeigentümern vor.

Es werden nun alle Änderungen zur Beschlussfassung digital zur Kenntnis gebracht:

Änderung Nr. 1

Verena Buchinger, Ort 169/2, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 26/5 (Trenngrün in M,SP)

Frau Buchinger hat sich aus der Parzelle Nr. 26/4 (Fa. Muraier) ca. 420 m² zur bestehenden Parzelle 26/5 dazugekauft. Diese Fläche ist derzeit als Trenngrün gewidmet und soll an die

Widmung der Parzelle 26/5 in Gemischtes Baugebiet mit SP (keine Wohnnutzung zulässig) angepasst werden. Es entsteht durch die SP Widmung kein Widmungskonflikt.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 1 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 2:

Fussl Immobilien GmbH, Fusslplatz 32, 4974 Ort i. I., Parzellen Nr. 97/8, .196, .58/3 und 97/7 (Dorfgebiet in Gemischtes Baugebiet)

Diese Änderung betrifft die Parzellen Nr. 97/8, .196, .58/3 und 97/7 im Gesamtausmaß von 985 m². Das noch verbliebene Areal ist derzeit als Dorfgebiet gewidmet und soll wie auch die umliegenden Flächen der Firma Fussl Immobilien in Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden. Die Änderung ist eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung und eine Verbesserung der räumlich funktionalen Gliederung.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung zur Beratung an den Gemeinderat weitergeleitet**. Dem Gemeinderat wird die Änderung Nr. 2 digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 2 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 3:

Monika Ranseder, Ort 9, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 121/1 (W in M)

Auf dem Grundstück Nr. 121/1 bestehen derzeit zwei verschiedene Widmungen. Eine Fläche im Gesamtausmaß von 180 m² soll von Wohngebiet an den Bestand in Gemischtes Baugebiet angepasst werden. Dies ist eine geringfügige Nutzungsänderung.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: GR Büchl Daniel fragt nach was der Unterschied zwischen der Widmung D und W liegt. Herr Kubernat erklärt den Unterschied. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 3 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 4:

Gemeinde Ort i. I., Ort 81, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 139/5 (M in Parkplatz)

Diese Änderung betrifft die Parzelle Nr. 139/5 im Ausmaß von 620 m² und soll von Gemischtes Baugebiet in Parkplatz umgewidmet werden. Das ist eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 4 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 5:

Gruber Hermine, Jenseits 115, 4973 St. Martin, Parzellen Nr. 608/1 und 617 (Grünland in Erwerbsgärtnerei)

Die Grundstücke 608/1 und 617 im Gesamtausmaß von 20.330 m² sind im derzeitigen Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen und sollen an die tatsächliche Nutzung Erwerbsgärtnerei angepasst werden.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 5 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 6:

Wurde abgesetzt, weil kein Ansuchen.

Änderung Nr. 7:

Turnverein Ort, Obmann Herr Wilfried Bortenschlager, Ort 8, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 638/1 (Parkanlage in Sportplatz)

Das Grundstück Nr. 638/1 im Gesamtausmaß von 17.300 m² soll in die tatsächliche Nutzung von Parkanlage in Sportplatz berichtigt werden.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldung

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 7 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 8:

Christa Zweimüller, Stött 2, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 540/9 (Grünland in Wohngebiet)

Durch die Verlegung der Hochspannungsleitung ist auch die Parzelle Nr. 540/9 im Ausmaß von 1.020 m² wieder verwertbar und soll von derzeit Grünland in Wohngebiet gewidmet werden. Dies stellt eine Wohngebietserweiterung im Zentrum dar und entspricht dem ÖEK-Baulandbedarf.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 8 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 9:

Christa Zweimüller, Stött 2, 4974 Ort i. I., Parzellen Nr. 507/1, 510 und 511 (Teilflächen von Grünland in Wohngebiet)

Teilflächen aus den Parzellen Nr. 507/1, 510 und 511 im Gesamtausmaß von 2.040 m² sollen von derzeit Grünland in Wohngebiet gewidmet werden. Diese Widmung stellt ebenfalls eine Wohngebietserweiterung im Zentrum dar und entspricht dem ÖEK – Baulandbedarf.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 9 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 10:

Jakira Burgstaller, Stött 11, 4974 Ort i. I. und Hans Martin Altweger, Osternach 43, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 1098 (Betriebsbaugebiet in Wohngebiet)

Die Parzelle 1098 mit 897 m² ist derzeit als Betriebsbaugebiet gewidmet. Hier soll eine Anpassung an die bestehende Nutzung vorgenommen werden und eine Umwidmung in Wohngebiet erfolgen. Das bedeutet eine Verbesserung der räumlich funktionellen Gliederung.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 10 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 11:

Einzelumwidmung 3.27

Änderung Nr. 12:

Karl und Marianne Kienbauer, Osternach 57, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 1139/2 und 1139/1 (Baulandumlegung)

Teile der Parzellen Nr. 1139/2 und 1139/1 im Gesamtausmaß von 1.200 m² sollen von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet gewidmet werden. Dies ist eine Baulandumlegung flächengleich – Anpassung DKM – geringfügig.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 12 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 13:

Josef Ametsreiter, Osternach 11, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 1119/1 (Teilfläche Anpassung)

Eine Teilfläche mit ca. 260 m² der Parzelle Nr. 1119/1 soll der DKM geringfügig angepasst und von Grünland in Dorfgebiet gewidmet werden.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 13 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 14:

Gabriele Gattringer, Osternach 55, 4974 Ort i. I. (Grünland in best. Wohngeb. Grünl.)

Die Widmung auf dem Grundstück Nr. 1186/2 soll dem Bestand angepasst bzw. berichtigt und eine Teilfläche im Ausmaß von 37 m² von Grünland in bestehendes Wohngebäude Grünland gewidmet werden.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 14 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 15:

Ernestine und Franz Kinzlbauer, Osternach 24, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 1152/2 (Grünland in D)

Auf dem Grundstück Nr. 1152/2 befinden sich zwei verschiedene Widmungen und soll nun eine Teilfläche von 145 m² von Grünland in Dorfgebiet gewidmet werden. Dies stellt eine geringfügige Dorfgebietserweiterung dar und entspricht dem ÖEK.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 15 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 16:

Johannes Ranseder, Osternach 25, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 1155/1 und Christian und Yvonne Ranseder, Osternach 68, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 1155/2 (Baulandumlegung)

Die DKM soll auf den Grundstücken Nr. 1155/1 und 1155/2 im Ausmaß von 965 m² angepasst werden und eine geringfügige Baulandumlegung vorgenommen werden.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 16 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 17:

Andrea und Manuel Partinger, Osternach 47, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 938/2 und 932/1 (geringfügige Verlegung der bebaubaren Fläche bestehendes Wohnhaus im Grünland)

Auf den Grundstücken 938/2 und 932/1 findet eine geringfügige Verlegung der bebaubaren Fläche (Bestehendes Wohnhaus im Grünland) im Gesamtausmaß von 25 m² statt.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: GR Manuel Partinger hat sich zu dieser Änderung als befangen erklärt. Ansonsten gab es keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 17 mit 17 Ja-Stimmen (GR Manuel Partinger befangen) beschlossen.

Änderung Nr. 18:

Martina Gurtner, Aigen 1, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 938/1 (geringfügige Verlegung der bebaubaren Fläche bestehendes Wohnhaus im Grünland)

Die bebaubare Fläche Wohnhaus im Grünland auf dem Grundstück Nr. 938/1 soll geringfügig verlegt werden.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 18 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 19:

Ines und Alfred Niedermayer, Osternach 45, 4974 Ort i. I., Parzellen Nr. 935/1, 935/2 und 935/3 (geringfügige Verlegung der bebaubaren Fläche bestehendes Wohnhaus im Grünl.)

Auf den Grundstücken 935/1, 935/2 und 935/3 findet eine geringfügige Verlegung der bebaubaren Fläche im Gesamtausmaß von 12 m² statt.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 19 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 20:

Andrea Johanna Aigner, Osternach 4, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 1245 (W in Schutzzone im Bauland)

Die Widmung auf dem Grundstück Nr. 1245 mit 1.165 m² soll von Wohngebiet in Schutzzone in Bauland geändert werden. Es befinden sich Einbauten der Wassergenossenschaft Osternach auf dem Grundstück und daher ist eine Bebauung nicht mehr möglich. Diese Widmung dient der Sicherstellung des Standortes der Wassergenossenschaft.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 20 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 21:

Martina Gurtner, Aigen 1, 4974 Ort i. I., Parzellen Nr. 1272/2, 1272/1, 1270 und Teile aus 1280 und 1266 (Grünland in Erwerbsgärtnerei)

Die Parzellen Nr. 1272/1, 1272/2, 1270 und Teile aus 1280 und 1266 sollen im Gesamtausmaß von 8.700 m² von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Erwerbsgärtnerei angepasst werden. Dies entspricht der tatsächlichen Nutzung.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 21 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 22:

Andreas Zahrer, Aichberg 14, 4974 Ort i. I., Parzelle Nr. 6/3, KG Aichberg (Erwerbsgärtnerei in Wald)

Die Widmung auf dem Grundstück 6/3 im Gesamtausmaß von 4.640 m² soll von derzeit Erwerbsgärtnerei in Wald angepasst werden. Das entspricht der tatsächlichen Nutzung.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 22 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 23:

Manfred Endmeier, Aichberg 21, 4974 Ort i. I., Parzellen Nr. 248/2, 251/2 und 251/1, KG Aichberg (Berichtigung-Anpassung best. Wohngeb. Grünland)

Die Widmung auf den Grundstücken 248/2, 251/2 und 251/1 sollen im Ausmaß von 628 m² berichtigt und an den Bestand angepasst werden. Es handelt sich hier um ein bestehendes Wohngebäude im Grünland.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 23 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 24:

Gertraud und Herbert Wagner, Bischelsdorf 24, 4974 Ort im Innkreis, Parzellen Nr. 689/2 und 690/1 (Grünland in D)

Die Parzellen 689/2 und 690/1 sollen im Ausmaß von ca. 200 m² von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet gewidmet werden. Das Grundstück Nr. 691/3 wird neu vermessen und soll östlich um ca. 12-15 m erweitert werden.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: keine Wortmeldungen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 24 einstimmig beschlossen.

Änderung Nr. 26:

Roswitha und Franz Bürkl, Osternach 29, 4974 Ort i. I., Parzellen Nr. 1080/3 und 1079/2 (Betriebsbaugebiet in Mischgebiet).

Die Parzellen 1080/3 und 1079/2 im Gesamtausmaß von ca. 4.550 m² sollen von derzeit Betriebsbaugelände in Mischgelände gewidmet werden. Dies stellt eine Verbesserung der räumlich funktionalen Gliederung dar.

Der **Bauausschuss hat diese Änderung befürwortet** und die betroffene Fläche wird dem Gemeinderat digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: GR Roswitha Bürkl erklärt sich für diese Änderung befassen. Ansonsten gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Änderung Nr. 26 mit 17 Ja-Stimmen (GR Roswitha Bürkl befassen) beschlossen.

2. Einleitungsbeschluss ÖEK Gesamtüberarbeitung Nr. 2

Gleichzeitig mit der Flächenwidmungs-Gesamtüberarbeitung muss das ÖEK Nr. 2 und damit die Einleitung folgender Änderungen beschlossen werden:

Ortliches Entwicklungskonzept					
Nr.	Ortschaft	Bestand	geplant	Ausmaß ha	Stellungnahme Ortsplanung
1	Ort i. L.	Dörfliche Siedlungsfunktion	Parkplatz	0.1	Anpassung an tatsächliche Nutzung - siehe FWA Nr. 4
2	Ort i. L.	Landwirtschaftliche Funktion	geplante Mischfunktion	0.17	Siedlungserweiterung Hauptort - Baulückensituation - Baulanddeignung
3	Ort i. L.	Landwirtschaftliche Funktion	Ort. - Sonderfunktion, geplante Wohnfunktion	2.00	Anpassung an tatsächliche Nutzung - siehe FWA Nr. 5 - mögliche zukünftige Erweiterung WF
4	Osternach	Betriebliche Funktion	dörfliche Siedlungsfunktion	0.45	Anpassung an geplante Nutzung - siehe FWA Nr. 20
5	Ort i. L.	Landwirtschaftliche Funktion	geplante Wohnfunktion	0.7	zukünftige Erweiterung Hauptort - Baulanddeignung
6	Osternach	Betriebliche Funktion	Wohnfunktion	0.1	Verbesserung räumlich - funktionale Gliederung siehe FWA Nr. 10
7	Osternach	Landwirtschaftliche Funktion	geplante Wohnfunktion / dörfliche Siedlungsfunktion	2.85	zukünftige Erweiterung Osternach - Baulanddeignung
8	Aigen	Landwirtschaftliche Funktion	Ort. - Sonderfunktion	1.8	Anpassung an tatsächliche Nutzung - siehe FWA Nr. 21
9	Aigen	Ort. - Sonderfunktion	Wald	0.46	Anpassung an tatsächliche Nutzung - siehe FWA Nr. 22
10	Textliche Festlegungen Gesamtplan				
11	Ort i. L.	Trenngrün	Mischfunktion	0.04	Anpassung an tatsächliche Nutzung - siehe FWA Nr. 1

Ein Großteil der Ziele und Maßnahmen im FZM wurden bereits berücksichtigt bzw. umgesetzt.
Künftige raumordnungsrelevante Maßnahmen werden in den ergänzenden Textlichen Festlegungen des ÖEK Nr.2 definiert.
Das im ÖEK Nr.1 festgelegte Grünraumkonzept wurde überprüft und hinsichtlich Planungen und Entwicklungen angepasst und ergänzt.

Beratung:

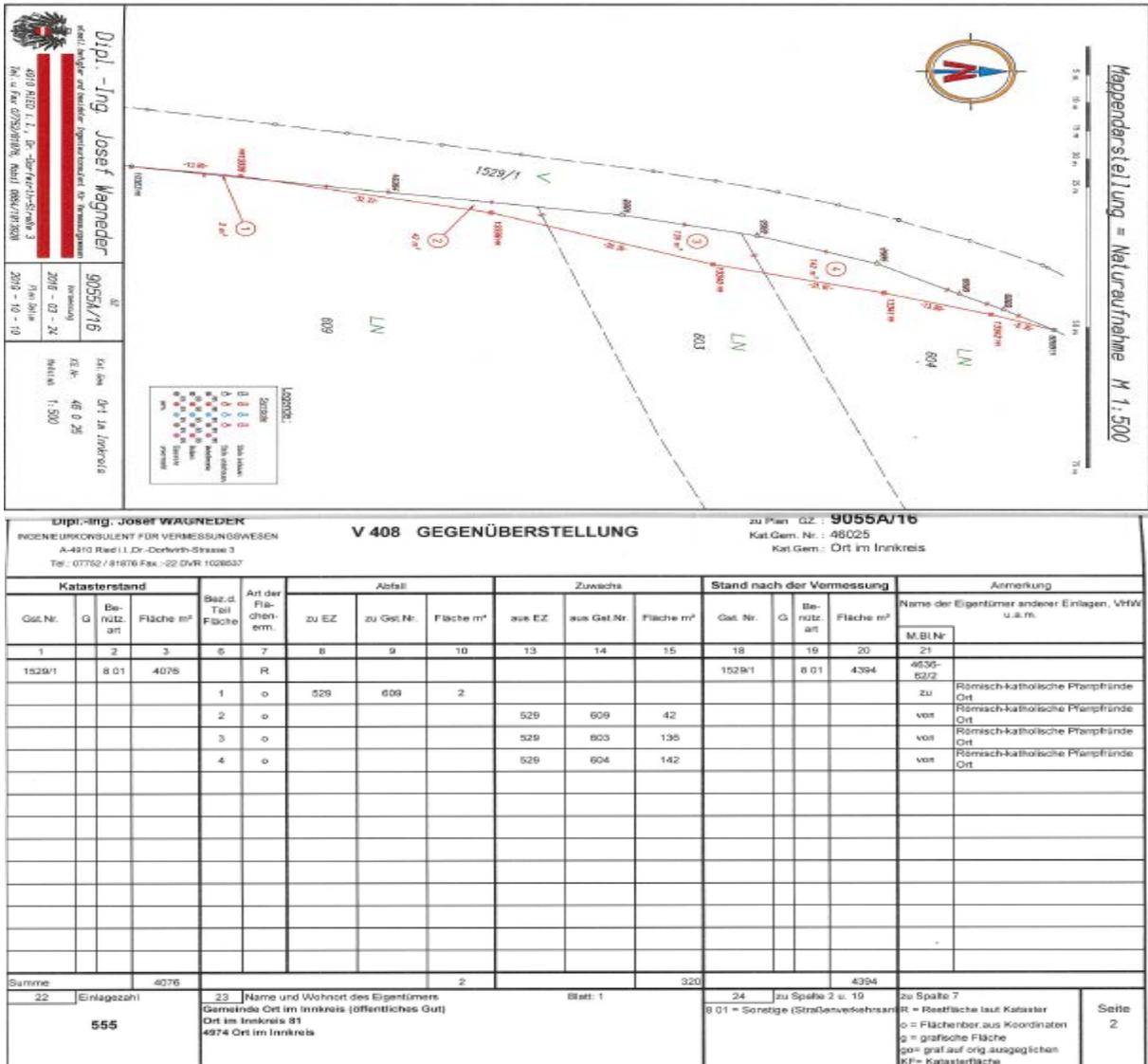
Die Änderungen 1 - 11 werden dem GR digital zur Kenntnis gebracht und darüber beraten: GR Roswitha Bürkl erklärt sich für diesen Punkt als befangen. Ansonsten gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen der vorliegende und zur Kenntnis gebrachte ÖEK 2 mit den Änderungen 1-11 mit 17 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Bürkl Roswitha befangen) beschlossen.

3. Endvermessung Fahrbahnteiler Leitner Straße

Geometer DI Wagneder übermittelt die Vermessungsurkunde „Leitner Straße“ zur grundbücherlichen Durchführung nach §15 LiegTeilG (GZ 9055A/16 vom 10.10.2019). Von den Römisch-katholischen Pfarrpfänden wurden 320 m² für die Errichtung des Fahrbahnteilers in Anspruch genommen und im Gegenzug ging 2 m² an einer anderen Stelle zurück.



Beratung:

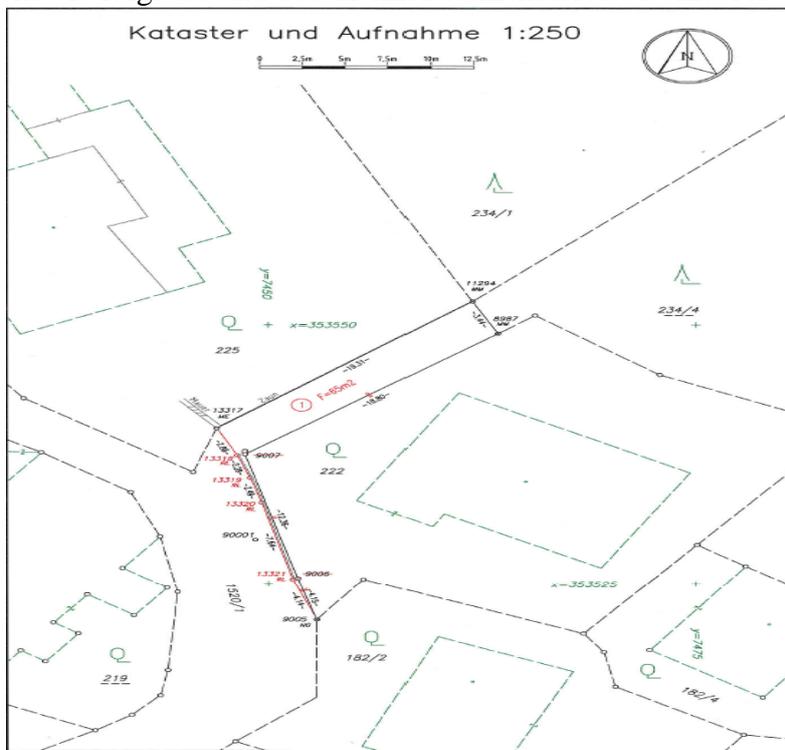
keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen die nun vorliegende Endvermessung des Vermessungsbüro Dr.Wagneder im Bereich des Fahrbahnteilers Leitner-Straße mit einem Zugewinn an öffentlichem Gut von 318m² von den röm.-kath. Pfarrpfänden zur grundbücherlichen Durchführung einstimmig beschlossen.

4. Vereinbarung Grundstücksverkauf

Der Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche der Parz. 1520/1 an die Familie Feldweber/Rachbauer erfolgte in der GR-Sitzung am 21.6.2018. Laut Vermessung durch DI Walchetseder (GZ 4036 vom 12.10.2018) ergibt sich eine Fläche von 65 m². Die Vereinbarung sieht wie folgt aus und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses:



VEREINBARUNG

Die Gemeinde Ort im Innkreis, 4974 Ort im Innkreis, Ort 81, vereinbart mit Herrn Feldweber Felix und Frau Rachbauer Maria, 4974 Ort im Innkreis Nr. 164, den Verkauf der im Teilungsplan DI Walchetseder vom 12.10.2018, GZ. 4036, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1520/1 im Ausmaß von 65 m². Es wird ein Kaufpreis von 20,00/€ pro m², also eine Gesamtsumme von 1.300,- € vereinbart. Die mit der Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art hat der Käufer zu tragen, über dessen Auftrag diese Vereinbarung errichtet wurde.

(Käufer: Feldweber Felix u.Rachbauer Maria)

(Verkäufer: Gemeinde Ort im Innkreis,
Bürgermeister Walter Reinthaler)

Beratung: keine Wortmeldungen

Beschluss:

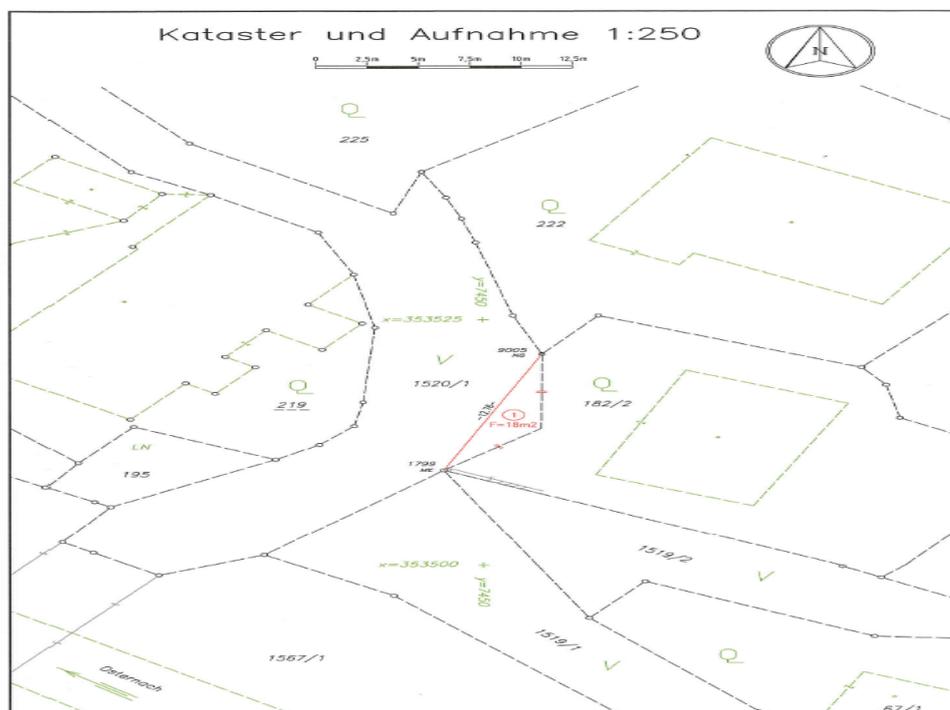
Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Teilfläche von 65m² der Parzelle 1520/1 aus öffentlichem Gut It vorliegendem Teilungsplan von DI Walchetseder und vorliegendem Kaufvertrag an Herr Felix Feldweber und Frau Maria Rachbauer zu veräußern.

Abstimmung: einstimmig

5. Vereinbarung Grundstücksverkauf

Der Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche der Parz. 1520/1 an die Familie Tiefenthaler erfolgte in der GR-Sitzung am 13.12.2018. Laut Vermessung durch DI Walchetseder (GZ 4302 vom 11.7.2019) ergibt sich eine Fläche von 18 m². Die Vereinbarung sieht wie folgt aus und muss vom Gemeinderat beschlossen werden:



VEREINBARUNG

Die Gemeinde Ort im Innkreis, 4974 Ort im Innkreis, Ort 81, vereinbart mit Herrn und Frau Tiefenthaler Alois und Karoline, 4974 Ort im Innkreis Nr. 38, den Verkauf der im Teilungsplan DI Walchetseder vom 11.07.2019, GZ. 4302, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1520/1 im Ausmaß von 18 m². Es wird ein Kaufpreis von 20,00/€ pro m², also eine Gesamtsumme von 360,- € vereinbart. Die mit der Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art hat der Käufer zu tragen, über dessen Auftrag diese Vereinbarung errichtet wurde.

(Käufer: Tiefenthaler Alois und Karoline)

(Verkäufer: Gemeinde Ort im Innkreis,
Bürgermeister Walter Reinthaler)

Beratung: keine Wortmeldungen

Beschluss:

Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Teilfläche von 18m² der Parzelle 1520/1 aus öffentlichem Gut lt vorliegendem Teilungsplan von DI Walchetseder und vorliegendem Kaufvertrag an die Ehegatten Alois und Karoline Tiefenthaler zu veräußern.

Zustimmung: einstimmig

6. Bericht PA-Sitzung 24.10.2019

Ich ersuche die Obfrau des Prüfungsausschusses um ihren Bericht über die Sitzung vom 24.10.2019.

GR Silvia Bachmaier verliest den Bericht des Prüfungsausschusses, parallel dazu wird der Bericht digital zur Kenntnis gebracht:

Bericht über die am 24. Oktober 2019 stattgefundene PA-Sitzung

1. Abrechnung Woodstock/Elwood 2019

Der Einnahmenvergleich Woodstock 2018 - 2019 sieht wie folgt aus:

<u>Vergleich Einnahmen Woodstock 2018 - 2019</u>						
	Menge	Einheit	2018	Menge	Einheit	2019
Kanalgebühr	1328	m ³	5.564,32 €	1211	m ³	5.098,31 €
Wassergebühr	666	m ³	1.225,44 €	524	m ³	1.132,06 €
Strom	839	kwh	167,80 €	2300,74	kwh	483,16 €
Benützung MZH	1	Pau	2.000,00 €	1	Pau	2.600,00 €
Lustbarkeit	1	Pau	15.000,00 €	1	Pau	15.000,00 €
FF Mannschaft inkl. Verpflegung	192	Std	4.858,00 €	213	Std	5.302,00 €
FF Fahrzeug				3	Std	144,00 €
Straßenkehrung	1	Pau	181,50 €			
Abfallgebühr	5	Cont	703,50 €			
Gesamt:			29.700,56 €			29.759,53 €

Beratung:

Die Prüfungsausschussmitglieder sichten den Vergleich Einnahmen Woostock 2018 – 2019. Im laufenden Geschäftsjahr fiel keine Straßenkehrung an (aufgrund schöner Witterung) bzw. mussten auch keine Abfallgebühren verrechnet werden. Abfallgebühren fielen im Vorjahr im Bereich der RHV Kläranlage an. Die Abfallentsorgungskosten wurden 2019 direkt mit dem Veranstalter abgerechnet. Im Zuge der Beratung, kamen die PA-Mitglieder, auf die Kapazität der RHV Kläranlage zur Sprache. Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass bereits Gespräche laufen, über eine Kläranlagenerweiterung. Hierfür sind auch gemeindeeigene Grundstücke notwendig.

Lustbarkeit Elwood 2019: Die PA-Mitglieder sichten die Kartenabrechnung für die Elwood Veranstaltung. Es wurden insgesamt 4534 Karten ausgegeben, davon waren 1271 Freikarten. Die Netto Einnahmen werden vom Veranstalter mit 139.355,40 beziffert. Die Ausschussmitglieder beraten über die Höhe der angegebenen Einnahmen bzw. was alles in die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe fällt. Nach Sichtung der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde Ort konnten die Unklarheiten betreffend Versandkosten und die Freikarten geklärt werden.

Überschlagsmäßig ergibt sich eine Lustbarkeit von ca. € 7.000,-, welche von der Gemeinde in den nächsten Wochen eingehoben werden muss.

2. Projekt Mosersiedlung

Die Vorsitzende verweist auf die Übersicht des Projektes Mosersiedlung. Rechnet man nur die Einnahmen und Ausgaben so kommt man auf ein Minus von rund 407.000 Euro. Rechnet man die noch im Besitz befindlichen Grundstücke weg und ebenso die Förderung, verbessert sich das Ergebnis auf rund Minus 99.000 Euro. Ohne Straßenbau, Kanal und Wasser würde sich sogar ein Plus von rund 168.000 Euro ergeben.

Aufstellung Einnahmen u. Ausgaben Mosersiedlung		
	Jahr	Ausgaben
Grundkauf, Fam Moser	2016	273.000,00
Nebenkosten Notar Hauser	2016	15.752,08
Erhaltungsbeiträge	2016	4.422,42
Netz Oö Leitungsverlegung	2018	148.926,55
BH Ried, wr.Bewilligung Kanal u. Wasser	2018	306,00
Kleinpötzl, 1Teil Wasserleitung	2018	1.855,57
DI Glatzl, Planunghonorar	2018-2019	32.822,42
Leithäusl, Straße	2018-2019	154.846,80
Leithäusl, Kanal	2018-2019	147.219,98
Leithäusl, Wasser	2018-2019	54.311,43
GeoRisk, Bodenaushubbeurteilung	2019	3.219,60
Geometer Wagneder, Vermessung	2018-2019	7.384,76
Maier, Kanal u. Wasser Dichtproben	2019	2.499,12
	Gesamtausgaben	846.566,73
	Jahr	Einnahmen
Land, BZ-Mittel Leitungsverlegung	2018-2019	50.000,00
BMF, IVZ Kanal u. Wasser	2018	22.527,79
Grundstück 574/11 995 m ²	2019	37.810,00
Grundstück 574/12 968 m ²	2019	36.784,00
Grundstück 574/13 988 m ²	2019	37.544,00
Grundstück 574/14 893 m ²	2019	33.934,00
Grundstück 574/15 869 m ²	2019	33.022,00
Grundstück 574/17 1.011 m ²	2018	38.418,00
Grundstück 574/18 1.234 m ²	2019	46.864,00
Grundstück 574/1 676 m ²	2019	26.068,00
Grundstück 574/7 u. 574/5 1.835 m ² + 345m ²	2019	76.630,00
	Gsamteinnahmen	439.601,79
		-406.964,94
Grundstück 574/8 ISG 2.514 m ²		95.532,00
Grundstück 574/9 Parkplätze ISG 257 m ²		9.766,00
Grundstück 574/10 Straßen Mosersiedlung 1.916 m ²		72.808,00
LZ- und BZ-Mittel Straßenbau		80.000,00
KPC Förderung Kanal und Wasser		50.000,00
		-98.858,94
ohne Straßenbau, Wasser und Kanal		168.221,98

Beratung:

Die PA-Mitglieder sichten die dargestellte Aufstellung des Projektes Mosersiedlung. Der Amtsleiter informiert über das Projekt und verweist auf die Kosten der Leitungsverlegung. Hier wurden die Gesamtkosten, für die gesamte Leitungsstrecke (vom Transformator bis Bischelsdorf Raiba Grundstück) angeführt. Die Förderungen durch die Kommunalkredit (KPC) können erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Erhalt der Vertragsunterlagen inkl. Zuschussplan, genauer dargestellt werden. Weitere Erträge wie Ertragsanteile durch Hauptwohnsitzanmeldungen und

Anschlussgebühren (Wasser, Kanal, Straße) können ebenfalls in der Zukunft in die Berechnungen einfließen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Straßenbauarbeiten (Asphaltierung,..) in den kommenden Jahren stattfindet, soll eine erneute Überprüfung des Projektes, nach deren Fertigstellung durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

3. Sondertilgung Gemeindedarlehen

Die Vorsitzende spricht an, dass durch die Umstellung auf die VRV-Neu zukünftig alle Rücklagen auf Sparbücher hinterlegt werden sollen. Da die Gemeinde Ort über Wasser- und Kanalrücklagen verfügt und die Darlehen vor rund 7 Jahre verlängert wurden, ergibt sicher eine Differenz zwischen den KPC-Förderungen und der Laufzeit der Darlehen. Daher ist es nötig die Rücklagen und Anschlussgebühren für Sondertilgungen zu verwenden. Die allgemeine Haushaltsrücklage bleibt bestehen.

Darlehen der Gemeinde Ort/innkreis mit 15.10.2019					
Projekt	Darlehen	Höhe	jährl. Tilgung	Laufzeit	Zinssatz 6 Monats Euripor + Aufschlag
Überbrückungsdarlehen NB Amtsgebäude	Volksbank	400.000,00	200.000,00	31.12.2021	0,70%
Neubau Amtsgebäude	Volksbank	171.872,00	19.000,00	30.09.2029	0,70%
Benteler Straße	Raiba Ort	49.000,00	25.000,00	31.12.2020	1,20%
Hochwasserschutz Antiesen	Raiba Ort	410.000,00	21.336,00	30.09.2050	1,10%
Wasserleitungsbau	Raiba Ort	350.448,00	21.960,00	31.12.2037	0,90%
Ortskanal BA04	Raiba Ort	588.418,00	48.866,00	31.12.2032	0,90%
Ortskanal BA05	Raiba Ort	69.138,00	4.180,00	31.12.2037	0,90%
Zinszuschüsse Wasserleitungsbau	KPC	211.970,00	14.600,00	31.12.2026	
Zinszuschüsse Ortskanal BA04	KPC	456.285,00	26.000,00	30.06.2024	
Zinszuschüsse Ortskanal BA05	KPC	39.612,00	2.900,00	30.06.2026	
benötige Mitteln (Sondertilgung) damit mit auslaufen der Zinszuschüsse das Darlehen zurückbezahlt ist					
Wasserleitungsbau		191.220,00			
Ortskanal BA04		326.200,00			
Ortskanal BA05		38.935,00			

benötigte Mitteln A.O. Haushalt 2019	
Projekt	Summe
Brunnensuche Wasserversorgung Ort	14.321,00
BA03 Wasserversorgung Mosersiedlung	26.954,56
Kanalarbefahrung BA07	53.937,77
Kanalbau BA08 Mosersiedlung	41.007,92
Einnahmen 2019	
Wasseranschlussgebühren	23.711,00
Kanalanschlussgebühren	36.321,00
Aufschließung Wasserq	900,00
Aufschließung Kanal	3.513,00
noch mögliche Einnahmen 2019	
2 ISG Blocks	70.000,00
Einfamilienhäuser Mosersiedlung	15.000,00
Woodstock Gelände	50.000,00

Rechnungsabschluss 2018
 Gemeinde Ort im Innkreis
 Nachweis der Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV)

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
8/9120000/00001	Rücklage Wasser		78.498,70	0,00	33.441,26	45.057,44
8/9120001/00001	Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag		0,00	19.480,00	0,00	19.480,00
8/9120002/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage		0,00	236.859,10	0,00	236.859,10
8/9121000/00002	Rücklage Kanal		332.405,16	0,00	59.537,48	272.867,68
8/9121000/00003	Rücklage Aufschließung Kanal		3.847,68	0,00	0,00	3.847,68
Gesamtsummen			414.751,54	256.339,10	92.978,74	578.111,90

Beratung:

Der Amtsleiter informiert die PA-Mitglieder über die Aufstellungen aller Darlehen und die benötigten Mittel um die Sondertilgungen durchzuführen.

Es folgt eine Diskussion über die Vor- bzw. Nachteile durch die Auflösung der Rücklagen. Einerseits wird der Vorteil der Sondertilgungen angesprochen, wie z.B. Verringerung der Darlehenslaufzeiten um bis zu 4-7 Jahren. Da das aktuelle Zinsniveau sehr niedrig ist und auch unter Berücksichtigung der Sollzinsen, hat die Gemeinde dadurch einen Vorteil. Im Gegensatz werden auch Bedenken über die Auflösung der Rücklagen (Kanal u. Wasser) geäußert. Da in den kommenden Jahren Sanierungsbedarf bei den Ortskanälen besteht und auch in weiterer Folge die Benützungsgebühren enorm erhöht werden müssten. Der Amtsleiter erläutert, dass die Gemeinde Ort auch in den kommenden Jahren, Zuschüsse von der KPC beantragen kann, der Prozentsatz liegt zurzeit bei ca. 25 %. Das Straßendarlehen wird mit Mitteln aus der Kommunalsteuer ausfinanziert. Die Rücklagen Infrastrukturkostenbeiträge werden dem aktuellen Straßenbauprogramm zugeführt. Die sogenannte „Allgemeine Haushaltsrücklage“ bleibt bis auf weiteres bestehen, da diese universell einsetzbar ist. Nach Abschluss des Geschäftsjahres wird sich der Stand auf ca. € 400.000,- erhöhen.

Da eine Sondertilgung im Gemeinderat nochmals besprochen bzw. auch ein Beschluss notwendig ist, wird folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

- Ausfinanzierung Darlehen Benteler Straße: Durch eine Sondertilgung in der Höhe von € 24.000,- aus dem ordentlichen Haushalt.
- Sondertilgungen Darlehen Wasserleitungsbau: Für die Sondertilgung soll die Rücklage Wasser (ca. € 45.000,-) aufgelöst werden.
- Sondertilgung Darlehen Ortskanal BA 04 und BA 05: Aus der Kanalrücklage sollen ca. 190.000,- (BA04) und ca. 38.000,- (BA05) verwendet werden.

Über die genauen Höhen der Sondertilgungen wird in der Dezember GR-Sitzung berichtet, da zum jetzigen Zeitpunkt noch ein paar Variablen bestehen.

Beratung: keine Wortmeldungen

Beschluss:

Antrag:

Mein Antrag lautet, den Prüfbericht in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen und ersuche dazu um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Zustimmung: einstimmig

7. Allfälliges

BGM Reinthaler informiert die Mitglieder darüber, dass auf der Osternacher Str. Richtung Lambrecht nach der Ortstafel bis zur Zufahrt Baumschule Gurtner in Aigen eine 70 km/h-Beschränkung bei der Verkehrsbegehung genehmigt wurde.

Er bedankt sich bei Frau Fatima Kress für die Unterstützung ihres Vonlontariats.

Weiters informiert er den GR darüber, dass bezüglich der Wasserversorgung Ort i. I. bereits positive Gespräche mit den Anrainern geführt wurden. Es wurden am 19.11.2019 Messsonden gesetzt, der nächste Schritt sind Probebohrungen und es wird ein Beschluss im Gemeinderat zur Beauftragung der Projektierung notwendig werden.

Es wurde in St. Georgen/Obernberg eine Besichtigung des Behälters der Wasserversorgung vorgenommen. GR Bögl teilt dazu mit, dass es wünschenswert sei, dass zu solchen Besichtigungen der Bauausschuss und auch der GV informiert werden würde. Er hätte sich diese Behälter auch gerne angesehen, wurde aber nicht informiert. Herr GR Doblmayr gibt bekannt, dass er von allen Fraktionen einen Vertreter angerufen hat, von der ÖVP sei GR Deschberger dabeigewesen. Nur bei der SPÖ konnte er GR Brandstätter telefonisch nicht erreichen. Er informierte den GR über die Wasserbehälter in St. Georgen.

GR Bögl fragt nach dem Stand der Auflassung Straße Osternach und es wurde ihm mitgeteilt, dass vor ca. 14 Tagen die Vermessung beim Gemeindeamt eingelangt ist. Es wurde noch nicht kundgemacht, da es auch noch keine Festsetzung des Kaufpreises gibt.

BGM Reinthaler teilt auch mit, dass es vergangene Woche Probleme mit der Straßenverunreinigung im Zusammenhang mit der Anschüttung Dullinger (Aichberg) gegeben hätte. Es wurde die Straße kurzzeitig für den Verkehr über 3,5 t gesperrt. Nach der Reinigung der Straße wurde der Verkehr wieder freigegeben.

8. Fragestunde SPÖ

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen kamen, schloss der Vorsitzende BGM Reinthaler die heutige Sitzung um 21:30 Uhr.